



Herstellererklärung

der
MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH
Zeppelinstraße 1
D-98617 Meiningen
Tel.: +49 (0) 561 / 98 200 – 0 (Händler)
Tel.: +49 (0) 3693 / 88009-0 (Privatkunden)

über

- Mokick-Ersatzrahmen MZA 14001-XXX (Version ohne Knotenblech)

Hiermit wird bescheinigt, dass die von der Firma MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH hergestellten Mokick-Ersatzrahmen mit der MZA-Nummer 14001-XXX exakt nach der Original-Simson-Zeichnung Nr. 173881 gefertigt und identisch mit dem jeweiligen Originalrahmen sind, die in den **Simson-Fahrzeugtypen S50, S51, und S53** verbaut wurden und mit der folgend aufgeführten allgemeinen Betriebserlaubnis:

Fahrzeugtyp	Fahrzeugmodell / Verkaufsbezeichnung	Baujahr / Modelljahr	Typgenehmigungs-Nr.
S50	S 50 (N, B, B1, B2)	1974-1980	KTA 1262
S51	S 51 ((/1) N, B (3, 4), B1-3, B1-4, B2-4 (/1), C (1))	1980-1991	KTA 1477-1 bis -6 (ausgen. -5)
S53	S 53 ((-50) N, B, C, CX; bis 09/1993)	1990-2002	KTA 1477-3/1 u. 1a bis -6 /1 u. 1a (ausgen. -5/1 u. 1a) sowie ABE G 215b

übereinstimmt.

Der Festigkeitsnachweis für die genannten Ersatzrahmen ist im

DEKRA-Prüfbericht Nr. 202049131

aufgeführt. Diese Bestätigung hat nur Gültigkeit für die MZA Mokick-Ersatzrahmen, die als Herkunftsnachweis eine MZA-Ellipse  im Rahmenfuß innen eingeprägt haben.

MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH


Tino Stade (TEK, Homologation)

MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH

Zeppelinstraße 1
D-98617 Meiningen
Tel.: +49 (0)561/98 200-0
Fax: +49 (0)561/98 200-20

Hinweis: Diese Herstellererklärung für Ersatzrahmen dient zum Antrag einer Schlaggenehmigung bei der zuständigen Zulassungsbehörde. Mit eingeholter Schlaggenehmigung muss beim technischen Dienst oder einer technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr ein Übertrag der Rahmennummer erfolgen; der Ursprungsrahmen ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) oder einen regionalen Begutachter (RBE) betriebsuntauglich zu machen.

Der DEKRA-Prüfbericht Nr. 202049131 zu o.a. Mokick-Ersatzrahmen kann durch den aaS oder RBE unter **homologation@mza.de** angefordert werden. Der aaS oder der RBE trifft die endgültige Entscheidung über eine Eintragung am Gesamtfahrzeug.

Eine Vorstellung des Fahrzeugs beim technischen Dienst oder einer technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr ist somit grundsätzlich notwendig!